

II-4284 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/112-Pr.2/82

1982 08 20

2000 /AB

An den

1982 -08- 26

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

zu 1991/J

1017 Parlament
W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen vom 1. Juli 1982, Nr. 1991/J, betreffend Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem "Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung", beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.

Die Verwaltungskosten des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) beliefen sich 1981 auf 16.4 Mio. US-Dollar und setzten sich im wesentlichen aus Personalkosten (40 %) und Gebühren für kooperierende Institutionen und IFAD-fremde Experten (38 %) zusammen. Demgegenüber wurden von IFAD 1981 Darlehen für Projekte in Entwicklungsländern im Gesamtbetrag von 370 Mio. US-Dollar genehmigt. Der Anteil der Verwaltungskosten an den genehmigten Projekten belief sich somit 1981 auf 4,4 %. Auf der Grundlage des IFAD-Budgets 1982 wird der entsprechende Anteil für das lfd. Jahr auf 4,6 % geschätzt.

Zu 2.

Der Betrag von 74,550.000.-- wird von Österreich dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung in der Form von Bundesschatzscheinen, die zu einem späteren Zeitpunkt vom Fonds abgerufen werden, zur Verfügung gestellt werden. Das Übereinkommen zur Errichtung des Fonds sieht vor, daß die Finanzierungsmittel nur Entwicklungsländern, die Mitglieder des Fonds sind, oder zwischenstaatlichen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, denen solche Mitglieder angehören. Die Ausleihekriterien des Fonds sehen weiters vor, daß der überwiegende Teil der Darlehenmittel an "foodpriority-Länder" zu vergeben ist. Derzeit sind 103 Entwicklungsländer Mitglieder des Fonds. Bis zum Jahresende 1981 hat IFAD die Finanzierung von landwirtschaftlichen Projekten in 76 Entwicklungsländern in Afrika, Asien und Lateinamerika genehmigt. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Darlehenspolitik des Fonds in nächster Zukunft grundsätzlich

- 2 -

geändert werden wird.

Zu 3.

Den Entwicklungsländern werden von IFAD Darlehen zur Finanzierung von landwirtschaftlichen Projekten und Programmen zur Verfügung gestellt, nicht aber Kredite für eine Stützung der Zahlungsbilanz oder für Wareneinfuhren, welche relativ schnelle Auszahlungen zur Folge hätten. IFAD-Darlehen werden primär für die Abdeckung der Devisenkosten eines Projektes zugesagt. Auszahlungen hinsichtlich der Finanzierungszusage erfolgen erst, wenn alle vorbereitenden Schritte, wie z.B. die Durchführung einer internationalen Ausschreibung, durchgeführt worden sind. So beginnen bei einem Projekt, das ungefähr 5 Jahre für seine Durchführung benötigt, die Auszahlungen gewöhnlich erst nach Ablauf eines Jahres nach erfolgter Finanzierungszusage.

Wesentliche Aufgabe von IFAD ist somit nicht nur die Finanzierung eines Projektes sondern vielmehr für die ordnungsgemäße Auswahl, Vorbereitung und Durchführung des Projektes zu sorgen. Weiters ist zu bemerken, daß verstärkte Bemühungen eines relativ kleinen Landes, wie Österreich auf dem Gebiet der multilateralen Entwicklungshilfe auch dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß sinnvolle bilaterale Entwicklungshilfe in einem größeren Ausmaß nur mit Hilfe eines entsprechend großen Verwaltungsapparates möglich erscheint.

Frau Staatssekretär Karl war über die gegenständliche Regierungsvorlage informiert. Sie war jedoch nicht darüber informiert, daß die zugesagte schriftliche Beantwortung der Frage des Herrn Abgeordneten Hietl im Finanz- und Budgetausschuß vom 23. Juni 1982 infolge des kurzen Zeitraumes zwischen der Sitzung des Ausschusses und der Behandlung der Regierungsvorlage im Plenum am 29. Juni 1982 dem Fragesteller noch nicht übermittelt worden war. Herr Abg. Hietl hatte übrigens in seiner Wortmeldung ersucht, entweder gleich zu antworten oder für die schriftliche Beantwortung der Frage zu sorgen. Frau Staatssekretär Karl war angesichts der sehr detaillierten Frage des Herrn Abg. Hietl der Meinung, daß eine schriftliche Beantwortung zweckmäßiger wäre. Sie hielt es jedoch nicht für notwendig, die als selbstverständlich zu betrachtende Bereitschaft, für die schriftliche Beantwortung der Fragen zu sorgen, in einer eigenen Wortmeldung zu erklären. Zu einer weiteren Frage des Herrn Abg. Hietl im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe in der Steiermark hatte sie schon in einer Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten 3) und 4) der Sitzung vom 29. Juni 1982 Stellung genommen.

Neueröffnung